



Antwort zur Anfrage Nr. 1328/2014 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend **externe Rechtsberatung bei ECE-Verhandlungen (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Zu welchen (Zwischen-) Ergebnis(sen) hat es bisher geführt, dass die Verwaltung im Jahr 2013 den externen Rechtsberater, RA Dr. Deutsch beauftragt hat, eine Verzichtssatzung zu Gunsten des ECE Konzerns zu formulieren, mit welcher diesem Konzern die Stellplatzabgabe erlassen werden soll, die eigentlich anfallen würde, wenn der ECE Konzern im Zuge der von ihm beabsichtigten Baumaßnahme die nach der Landesbauordnung erforderliche Anzahl von Stellplätzen nicht errichtet (sollte die Verzichtssatzung u.U. einen abweichenden Regelungsgehalt haben bitten wir um entsprechende Beantwortung)?**

Es liegt noch kein Zwischenergebnis vor. Die Verhandlungen mit dem Investor werden aktuell fortgesetzt. Ein Beschlussvorschlag der Verwaltung wird den städtischen Gremien nach Abschluss der Verhandlungen vorgelegt.

2. **Welche Umstände betrachtet die Verwaltung als ursächlich, sofern ein solches (Zwischen-) Ergebnis der Beauftragung des Herrn RA Dr. Deutsch noch nicht vorliegen sollte, bzw. für welchen Zeitpunkt rechnet die Verwaltung mit dem Vorliegen solcher (Zwischen-) Ergebnis (se) und wann soll dieses dann in welcher Form dem Stadtrat und der Öffentlichkeit vorgelegt werden?**

s. Antwort zu 1.

3. **Wieviel Stunden an Arbeitseinsatz hat der externe Rechtsberater RA Dr. Deutsch bisher für seine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Erstellung einer solchen Verzichtssatzung im speziellen bzw. für seine Tätigkeit im Auftrag der Verwaltung im Allgemeinen aufgewendet?**

Nach Abschluss des Verfahrens wird die Verwaltung die städtischen Gremien über die angefallenen Kosten für die externe Rechtsberatung informieren.

- 4 **In welcher Höhe sind der Verwaltung Kosten im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit dem ECE Konzern für die Inanspruchnahme externer Rechtsberatung insgesamt entstanden und an welcher Stelle finden diese Niederschlag im jeweiligen Haushaltsjahr?**

s. Antwort zu 3.

5. In welcher Höhe sind der Verwaltung für die Inanspruchnahme externer Rechtsberatung in diesem Haushaltsjahr insgesamt Kosten entstanden und an welcher Stelle finden diese Niederschlag im aktuellen Haushaltsjahr?

s. Antwort zu 3.

Mainz, den 30. September 2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

